

Evangelischer Gemeindeverein der Gehörlosen in Berlin e.V. Berlin

Erstellungsbericht
Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Erstellungsauftrag	1
2. Jahresabschlusserstellung	2
2.1 Gegenstand der Erstellung	2
2.2 Art und Umfang der Erstellung	3
3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	4
3.1 Buchführung und weitere Unterlagen	4
3.2 Jahresabschluss	4
4. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung ohne Beurteilungen	5

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	Anlage 2
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024	Anlage 3

Ergänzende Anlagen

Rechtliche und steuerliche Grundlagen	Anlage 4
Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024	Anlage 5
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 6

1. Erstellungsauftrag

Der gesetzliche Vertreter des

Evangelischer Gemeindeverein in Berlin e.V., Berlin
(kurz: Verein),

hat uns (mit Schreiben vom 4. September 2025) beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und folgende bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, nach den allgemeinen Vorschriften des HGB und des BGB unter Beachtung der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) in der Fassung vom 6. Dezember 2013 zu erstellen.

Grundlage der Jahresabschlusserstellung sind die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweis, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns von den gesetzlichen Vertretern erteilten Auskünfte.

Der Erstellungsauftrag erstreckt sich neben der die Entwicklung des Jahresabschlusses aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte (Auftragsart 1).

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste kein über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Der Abfassung des Erstellungsberichts liegt der Standard "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW S 7 (03.2021)) zu Grunde.

Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags, unsere Verantwortlichkeit sowie die Höhe unserer Haftung sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die im Auftragsbestätigungsschreiben vom 4. September 2025 dargestellten Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Jahresabschlusserstellung

2.1 Gegenstand der Erstellung

Gegenstand des Auftrags ist die Entwicklung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der von uns geführten Bücher und des erforderlichen Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme von Abschlussbuchungen.

Die Ausübung von Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten und anderen Ermessensentscheidungen liegt in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Vereins. Die Vorgaben - insbesondere zu den Bilanzierungsvorschriften und Bewertungsmethoden - wurden von uns bei dem gesetzlichen Vertreter eingeholt.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss unter Einhaltung der einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmung der Satzung und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

2.2 Art und Umfang der Erstellung

Die Erstellungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in der Zeit vom September 2025 bis Juni 2026 durchgeführt.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen, die sich nach den §§ 242 ff. HGB und dem Standard "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW S 7 (03.2021)), hier Auftragsart 1 - Erstellung ohne Beurteilungen - richten, haben wir, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Ausgangspunkt der Erstellung war der von uns erstellte Vorjahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023. Die Bescheinigung wurde entsprechend IDW S 7 (03.2021) - Auftragsart 1 - Erstellung ohne Beurteilungen - erteilt.

Die Jahresabschlusserstellung umfasst die normentsprechende Entwicklung des Jahresabschlusses aus den uns vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen sowie die vorgenommenen Abschlussbuchungen.

Die vorgelegten Unterlagen sowie der Jahresabschluss wurden von uns auf offensichtliche Unrichtigkeiten durchgesehen.

Die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit oder Plausibilität der vorgelegten Unterlagen, die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion der internen Kontrollen, die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie Ansatz und Bewertung sind nicht Gegenstand des Auftrags. Nicht entdeckte Mängel der Unterlagen und Informationen sowie sich daraus ergebende Folgewirkungen für den Jahresabschluss fallen nicht in unsere Verantwortlichkeit.

Auskünfte, Vollständigkeitserklärung

Auskünfte erteilten uns der gesetzliche Vertreter, Herr Dr. Roland Krusche, sowie weitere uns benannte Personen. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gegeben.

Der gesetzliche Vertreter hat uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind sowie, dass uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

3.1 Buchführung und weitere Unterlagen

Das Rechnungswesen des Vereins (Sachkonten-, Debitoren- und Kreditoren- und Anlagenbuchhaltung) wird mittels unseren EDV-Systemen geführt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 09.05.2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

3.2 Jahresabschluss

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz, nach den allgemeinen Vorschriften des HGB und BGB unter Beachtung der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) in der Fassung vom 6. Dezember 2013 erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die rechtlichen und steuerlichen Grundlagen sind in Anlage 4 dargestellt.

Weitere Aufgliederungen und Erläuterungen zu wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind in Anlage 5 enthalten.

Auf die Aufstellung eines Lageberichts hat der Verein gemäß § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB verzichtet.

4. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung ohne Beurteilungen

Zu dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 haben wir folgende Bescheinigung erteilt:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung

An den Evangelischer Gemeindeverein der Gehörlosen in Berlin e.V.

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Evangelischer Gemeindeverein der Gehörlosen in Berlin e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Würdigung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Berlin, 19. Juni 2026

RSM Ebner Stolz
Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte
Partnerschaft mbB

DocuSigned by:



32F03A4556194C6...
Karina Frille

Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin

Anlagen

Bilanz des Evangelischer Gemeindeverein der Gehörlosen in Berlin e.V., Berlin,
zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten	1,00	1,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.819.084,57	1.850.813,57
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	1.510,00	1.768,00
	1.820.594,57	1.852.581,57
III. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	215.721,97	212.426,25
Summe Anlagevermögen	2.036.317,54	2.065.008,82
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegen- stände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistun- gen	33.715,09	34.117,52
2. sonstige Vermögensgegenstände	253,98	294,94
	33.969,07	34.412,46
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinsti- tuten	366.844,05	381.544,44
Summe Umlaufvermögen	400.813,12	415.956,90
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	19,26
	2.437.130,66	2.480.984,98

PASSIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gewinnrücklagen		
1. satzungsmäßige Rücklagen	1.029.930,03	1.013.076,24
2. andere Gewinnrücklagen	<u>1.392.663,50</u>	<u>1.450.660,36</u>
	2.422.593,53	2.463.736,60
II. Bilanzverlust	7.924,76	21.598,39
Summe Eigenkapital	<u>2.414.668,77</u>	<u>2.442.138,21</u>
B. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	15.582,35	7.420,87
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	261,80	4.550,26
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>6.617,74</u>	<u>26.382,64</u>
	6.879,54	30.932,90
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	493,00
	<u>2.437.130,66</u>	<u>2.480.984,98</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
des Evangelischer Gemeindeverein der Gehörlosen in Berlin e.V., Berlin,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	200.021,80	283.365,66
2. sonstige betriebliche Erträge	297,53	595,31
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	58.571,18	54.660,02
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstüt- zung	19.208,11	19.093,72
	77.779,29	73.753,74
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	31.987,00	31.987,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	127.404,60	253.150,58
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermö- gens	50,00	50,00
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.788,32	312,59
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	164,39
9. Ergebnis nach Steuern	-25.013,24	-74.732,15
10. sonstige Steuern	2.456,20	2.456,20
11. Jahresfehlbetrag	27.469,44	77.188,35
12. Entnahmen aus Gewinnrücklagen aus anderen Gewinnrücklagen	57.996,86	192.474,32
13. Einstellungen in Gewinnrücklagen in satzungsmäßige Rücklagen	16.853,79	8.274,47
14. Bilanzgewinn	13.673,63	107.011,50

Entwicklung des Anlagevermögens
der Evangelischer Gemeindeverein der Gehörlosen in, Berlin,
im Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2024 EUR	Zugänge	Abgänge	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2024 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2024 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2024 EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2024 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	2.999,00	0,00	2.999,00	1,00	1,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	2.999,00	0,00	2.999,00	1,00	1,00
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.140.130,92	0,00	0,00	2.140.130,92	289.317,35	31.729,00	321.046,35	1.819.084,57	1.850.813,57
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.649,68	0,00	0,00	8.649,68	6.881,68	258,00	7.139,68	1.510,00	1.768,00
Summe Sachanlagen	2.148.780,60	0,00	0,00	2.148.780,60	296.199,03	31.987,00	328.186,03	1.820.594,57	1.852.581,57
III. Finanzanlagen									
Wertpapiere des Anlagevermögens	212.426,25	3.313,72	18,00	215.721,97	0,00	0,00	0,00	215.721,97	212.426,25
Summe Finanzanlagen	212.426,25	3.313,72	18,00	215.721,97	0,00	0,00	0,00	215.721,97	212.426,25
Summe Anlagevermögen	2.364.206,85	3.313,72	18,00	2.367.502,57	299.198,03	31.987,00	331.185,03	2.036.317,54	2.065.008,82

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Evangelischer Gemeindeverein der Gehörlosen in Berlin e.V.
Rechtsform:	e. V.
Sitz:	Berlin
Gesellschaftsvertrag:	Es gilt die Satzung in der Fassung vom 8. Februar 1996, zuletzt geändert am 27. April 2025.
Zweck des Vereins:	Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche Zwecke im Sinne des § 54 AO durch die Förderung der evangelischen Kirche mittels Abhaltung von Andachten und kirchlichen Vorträgen sowie mildtätige Zwecke im Sinne des § 53 AO durch regelmäßige finanzielle Unterstützung und Betreuung hilfsbedürftiger Gehörloser und Taubstummer. Diese Personen müssen bedürftig im Sinne des § 53 AO sein.
Geschäftsjahr:	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Organe des Verein:	Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Sozialkommission.
Vorstand	Andreas Erdmann Gero Michael Scholtz Heinz Dieter Fleischhauer

2. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuernummer: 27/664/55317

Steuerfestsetzung: Die Veranlagungen sind bis einschließlich 2022 erfolgt.
Die nächste Veranlagung erfolgt als vereinfachte Steuererklärung für die Jahre 2023, 2024 und 2025

**Aufgliederung und Erläuterungen
der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024**

Die Anlage enthält Aufgliederungen und Erläuterungen für ausgewählte und wesentliche Posten des Jahresabschlusses. Die angegebenen Postenbezeichnungen entsprechen den Bezeichnungen in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.

Bilanz

A k t i v a

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	<u>EUR</u>	1,00
(i. V. EUR		1,00)

Summe Immaterielle Vermögensgegenstände

	<u>EUR</u>	1,00
(i. V. EUR		1,00)

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Website für das "Aktionsbündnis gegen Gewalt an gehörlosen Menschen".

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

EUR	<u>1.819.084,57</u>
(i. V. EUR	1.850.813,57)

	<u>31.12.2024</u> <u>EUR</u>
Gebäude Lindenstr. 91	1.128.420,00
Grundstück Friedrichshain	429.142,42
Grundstück Lindenstraße 91	152.156,13
Gebäude Frdh./ Warschauer Str.	45.473,00
Gebäude Eberswalde	44.212,00
Grundstück Eberswalde	16.912,02
Modernisierung Eberswalde	<u>2.769,00</u>
	<u>1.819.084,57</u>

Die Abschreibungen erfolgen linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von vierzig bis fünfzig Jahren.

2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

EUR	<u>1.510,00</u>
(i. V. EUR	1.768,00)

	<u>31.12.2024</u> <u>EUR</u>
Sonstige Betriebs-u. Gesch.ausstattung	1.510,00
Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	<u>0,00</u>
	<u>1.510,00</u>

Summe Sachanlagen

EUR	<u>1.820.594,57</u>
(i. V. EUR	1.852.581,57)

III. Finanzanlagen

Wertpapiere des Anlagevermögens

EUR	<u>215.721,97</u>
(i. V. EUR	212.426,25)

31.12.2024
EUR

Wertpapiere des Anlagevermögens
Oikocredit Förderkreis Nodost e.V.

205.721,97
10.000,00

215.721,97

Summe Finanzanlagen

EUR	<u>215.721,97</u>
(i. V. EUR	212.426,25)

Summe Anlagevermögen

EUR	<u>2.036.317,54</u>
(i. V. EUR	2.065.008,82)

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

EUR	<u>33.715,09</u>
(i. V. EUR	34.117,52)

31.12.2024
EUR

31.12.2023
EUR

Ford. Leistungen Warschauer Str.20
Forderungen aus Miete Warschauer Str.

33.409,05
306,04

33.661,50
456,02

33.715,09

34.117,52

2. sonstige Vermögensgegenstände

EUR	253,98
(i. V. EUR	294,94)

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Sonstige Vermögensgegenstände	253,98	0,00
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	0,00	294,94
	<u>253,98</u>	<u>294,94</u>

II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

EUR	366.844,05
(i. V. EUR	381.544,44)

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Evangelische Bank 173909514	180.000,00	180.000,00
Evangelische Bank 7390914	100.000,00	100.000,00
Evangelische Bank eG # 3909514	44.185,77	59.672,42
Berliner Volksbank 5234400012	39.859,56	39.700,52
Kasse Willkommensraum	1.283,10	571,49
Evangelische Bank eG # 33909514	588,60	587,13
Kasse	478,01	127,80
Evangelische Bank eG # 203909514	449,01	885,08
	<u>366.844,05</u>	<u>381.544,44</u>

Summe Umlaufvermögen

EUR	400.813,12
(i. V. EUR	415.956,90)

C. Rechnungsabgrenzungsposten

EUR	0,00
(i. V. EUR	19,26)

Summe Aktiva

EUR	2.437.130,66
(i. V. EUR	2.480.984,98)

Passiva

A. Eigenkapital

I. Gewinnrücklagen

1. satzungsmäßige Rücklagen

EUR	<u>1.029.930,03</u>
(i. V. EUR	1.013.076,24)

	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
Rücklage gemäß § 62 Abs. 3 AO	890.430,03	890.430,03
Rücklage gemäß § 58 Nr. 7a AO-1/3	<u>139.500,00</u>	<u>122.646,21</u>
	<u>1.029.930,03</u>	<u>1.013.076,24</u>

2. andere Gewinnrücklagen

EUR	<u>1.392.663,50</u>
(i. V. EUR	1.450.660,36)

II. Bilanzverlust

EUR	<u>7.924,76</u>
(i. V. EUR	21.598,39)

Summe Eigenkapital

EUR	<u>2.414.668,77</u>
(i. V. EUR	2.442.138,21)

B. Rückstellungen

sonstige Rückstellungen	<u>EUR</u>	<u>15.582,35</u>
	(i. V. EUR	7.420,87)
	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	10.123,37	5.623,37
Rückstellungen für Personalkosten	2.768,99	0,00
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	1.500,00	1.500,00
Sonstige Rückstellungen	<u>1.189,99</u>	<u>297,50</u>
	<u>15.582,35</u>	<u>7.420,87</u>

Die Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>EUR</u>	<u>261,80</u>
(i. V. EUR		4.550,26)

2. sonstige Verbindlichkeiten

EUR	<u>6.617,74</u>
(i. V. EUR	26.382,64)

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Umsatzsteuer Vorjahr	5.225,22	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	754,02	19.455,68
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	356,81	378,38
Umsatzsteuer laufendes Jahr	281,69	5.225,25
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>0,00</u>	<u>1.323,33</u>
	<u>6.617,74</u>	<u>26.382,64</u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten

EUR	<u>0,00</u>
(i. V. EUR	493,00)

Hierbei handelt es sich um vorausgezahlte Mitgliedsbeiträge für 2024.

Summe Passiva

EUR	<u>2.437.130,66</u>
(i. V. EUR	2.480.984,98)

Gewinn - und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

EUR	200.021,80
(i. V. EUR	283.365,66)

	2024 EUR	2023 EUR
Mieteinnahmen Warschauer Str.	105.303,21	110.465,09
Mieteinnahmen Lindenstr.	63.510,82	67.225,21
Zuschüsse	20.079,65	21.764,32
Werbeeinnahmen Warschauer	4.024,11	74.646,49
Mieteinnahmen Eberswalde	3.548,40	5.916,00
Beiträge	1.098,00	900,00
Spende Gebärdenkurs Matthäus	1.020,00	660,00
Erlöse	863,22	595,60
Spenden Sozialarbeit	147,06	728,00
Spenden Mitglieder	146,00	318,40
Spenden Willkommensraum	120,00	0,00
Spenden Musikalische Andachten	106,33	52,55
Spenden Unterstützung GL Gemeinde	55,00	94,00
	<u>200.021,80</u>	<u>283.365,66</u>

2. sonstige betriebliche Erträge

EUR	297,53
(i. V. EUR	595,31)

	2024 EUR	2023 EUR
Erträge Auflösung von Rückstellungen	297,50	595,31
Versich.entschädigung, Schadenersatz	0,03	0,00
	<u>297,53</u>	<u>595,31</u>

3. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

EUR	58.571,18
(i. V. EUR	54.660,02)

	2024 EUR	2023 EUR
Gehälter	61.266,19	53.794,67
Pauschale Steuer für Aushilfen	134,52	105,35
Aushilfslöhne	0,00	760,00
Zuschüsse Agenturen für Arbeit	-2.829,53	0,00
	<u>58.571,18</u>	<u>54.660,02</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

EUR	19.208,11
(i. V. EUR	19.093,72)

	2024 EUR	2023 EUR
Soziale Abgaben, Altersversorgung	14.433,96	15.304,42
Aufwendungen für Altersversorgung	3.976,17	3.480,38
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	797,98	308,92
	<u>19.208,11</u>	<u>19.093,72</u>

4. Abschreibungen

auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	EUR	31.987,00
	(i. V. EUR	31.987,00)
	2024 EUR	2023 EUR
Abschreibungen auf Gebäude	31.729,00	31.729,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	258,00	258,00
	<u>31.987,00</u>	<u>31.987,00</u>

5. sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	127.404,60
	(i. V. EUR	253.150,58)
	2024 EUR	2023 EUR
Kosten Warschauer Str.	42.143,79	29.828,61
Sanierung Warschauerstraße	32.577,86	167.055,32
Kosten Lindenstr.	23.645,88	23.897,43
Veranstaltungen	5.657,81	6.293,56
Abschluss- und Prüfungskosten	4.500,00	4.500,00
Verwaltungsaufwand	3.904,75	-89,68
Beiträge	3.193,96	613,24
Bewirtungskosten	2.465,34	5.093,80
Kosten Eberswalde	1.920,00	1.920,00
Versicherungen	1.914,91	1.902,07
Periodenfremde Aufwendungen	1.664,72	0,00
Buchführungskosten	1.190,00	1.190,00
Wartungskosten für Hard- und Software	795,00	900,90
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	467,17	0,00
Gas, Strom, Wasser	308,00	0,00
Rechts- und Beratungskosten	215,73	683,70
Nebenkosten des Geldverkehrs	202,01	230,81
Telefon	170,22	157,15
Aufmerksamkeiten	140,00	180,00
Abgaben betrieblich genutzt. Grundbesitz	118,82	118,82
Porto	57,90	0,00
Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	53,00	0,00
Internetkosten	49,25	30,72
Bürobedarf	31,37	148,13
Abgänge Finanzanlagen Restbuchwert, BV	17,11	0,00
Versicherung für Gebäude	<u>0,00</u>	<u>3.323,03</u>
Übertrag	127.404,60	247.977,61

	2024 EUR	2023 EUR
Übertrag	127.404,60	247.977,61
Fremdarbeiten (Vertrieb)	0,00	2.278,91
Sonstige Raumkosten	0,00	1.455,00
Reisekosten	0,00	575,76
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	0,00	275,00
Fortbildungskosten	0,00	250,00
Sonstiger Betriebsbedarf	0,00	182,12
Reparatur u. Instandhaltung von Bauten	0,00	103,28
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	0,00	52,90
	<u>127.404,60</u>	<u>253.150,58</u>

6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

EUR	50,00
(i. V. EUR	50,00)

7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

EUR	11.788,32
(i. V. EUR	312,59)

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

EUR	0,00
(i. V. EUR	164,39)

	2024 EUR	2023 EUR
Zinsaufwendungen f. lfr. Verbindlichkeit.	0,00	131,39
Abzugsföh. and. Nebenleist. zu Steuern	0,00	33,00
	<u>0,00</u>	<u>164,39</u>

9. Ergebnis nach Steuern

EUR	-25.013,24
(i. V. EUR	-74.732,15)

10. sonstige Steuern	<u>EUR</u>	<u>2.456,20</u>
	(i. V. EUR	2.456,20)

11. Jahresfehlbetrag	<u>EUR</u>	<u>27.469,44</u>
	(i. V. EUR	77.188,35)

12. Entnahmen aus Gewinnrücklagen

aus anderen Gewinnrücklagen	<u>EUR</u>	<u>57.996,86</u>
	(i. V. EUR	192.474,32)

Aus der Rücklage wurden die Sanierungskosten der Warschauer Straße und die Abschreibungen des Objekts entnommen.

13. Einstellungen in Gewinnrücklagen

in satzungsmäßige Rücklagen	<u>EUR</u>	<u>16.853,79</u>
	(i. V. EUR	8.274,47)

Es erfolgt eine Zuführung zur freien Rücklage.

14. Bilanzgewinn	<u>EUR</u>	<u>13.673,63</u>
	(i. V. EUR	107.011,50)

Sonstige Anlagen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlägen, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

